Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. **für Stadt und Land** Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: ¼jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Geynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 35 — Herford, Freitag, den 11. Februar — 1916

Bis an die äußerste Grenze.

Der Reichskanzler über die deutsch-amerikanische Streitfrage.

Haag, 10. Februar. In einer Unterredung mit dem Vertreter der Newyork World, Herrn von Wiegand, in Berlin, sagte der Reichskanzler u. a.:

Das deutsche Volk sei vollständig überzeugt, daß die deutsche Regierung in ihrem Bestreben, der amerikanischen Regierung entgegen zu kommen, bis an die äußerste Grenze gegangen sei. Das deutsche Volk sei daher auch entschlossen, alle Konsequenzen einer möglichen Nichtverständigung zu tragen. In Deutschland herrsche bis in die höchsten Kreise die Ansicht, daß die jüngsten Reden des Präsidenten Wilson gegen Deutschland gerichtet seien. Man glaube, daß Wilson und Lansing ein geheimes Abkommen mit England getroffen hätten. Nur so erkläre man sich die auffallende Unterstützung der Verbündeten seitens Amerika. Deutsche wohl unterrichtete zuverlässige Finanzkreise hätten ihm (dem Kanzler) erklärt, die Hauptpersonen in Wallstreet hätten erkannt, daß sie ihre Kapitalien bei der falschen Seite angelegt hätten. Sie spannten deshalb jetzt ihre äußersten Kräfte an, um Wilson und Lansing dahin zu beeinflussen, Deutschland den Krieg zu erklären, in der Hoffnung, dadurch die Niederlage Deutschlands doch noch herbeiführen zu können. Der Wortlaut der Lansingschen Forderungen sei derart gewesen, daß ihm keine andere Wahl geblieben sei, als sie zu verwerfen. Keine deutsche Regierung könne das deutsche Volk einer derartigen Erniedrigung aussetzen und dann im Amte verbleiben. Er hoffe, daß der gesunde Verstand des amerikanischen Volkes begreifen werde, daß Deutschland die wichtigsten Punkte unter den Forderungen Amerikas bereits gebilligt habe.

Das Blatt bemerkt hierzu: Die amerikanische Regierung hat sich offenbar jener Auffassung des Kanzlers angeschlossen, weil die Verhandlungen zwischen Berlin und Washington sich nur noch um die Frage der Festsetzung des Wortlautes des gegenseitigen Uebereinkommens drehten. Man sei in Amerika der Ansicht, daß die endgültige Fassung des Uebereinkommens dem Grafen Bernstorff überlassen werden würde.

*

Köln, 10. Febr. Der Berliner Korrespondent der Kölnischen Volkszeitung bezeichnet alle Meldungen über eine Erledigung des Lusitaniafalles als jeder amtlichen Grundlage entbehrend. In Berliner maßgebenden Kreisen sei weder eine Nachricht über die Aussichten einer solchen Annahme, oder sonst eine Nachricht über die Annahme der deutschen Vorschläge durch die amerikanische Regierung eingegangen. Der deutsche Botschafter habe überhaupt seit der Uebermittlung der letzten Vorschläge nichts darüber berichtet.

TU. **London, 10. Febr.** Reuter meldet aus Newyork: **Die Meldung, daß die Lusitania-Frage angeblich im Begriffe sei, beigelegt zu werden, wird ganz allgemein in der Presse mit fettgedruckter Ueberschrift, daß die deutschen Vorschläge im Prinzip angenommen seien, bekannt gemacht. Es verlautet, daß von gewisser Seite eine Kampagne vorbereitet wird, um zu erreichen, daß der Kongreß ein Gesetz gegen die Blockade der Alliierten annimmt. Diese Propagandisten sollen erklärt haben, daß der U-Bootkrieg von Deutschland nicht eingestellt werden könne, solange die Vereinigten Staaten die Blockadebestimmungen dulden.**

*

TU. **Rotterdam, 10. Febr.** Reuter meldet aus Washington: **Graf Bernstorff richtete an Lansing die Bitte, auf Grund des preußisch-amerikanischen Vertrages vom Jahre 1828 der „Appam" die Erlaubnis zu erteilen, auf unbestimmte Zeit in den amerikanischen Gewässern zu bleiben.**

Gerard für Wilsons Wiederwahl.

Dll. Rotterdam, 10. Febr. Der Berliner Korrespondent der „United Preß" meldet, daß der amerikanische Botschafter in Berlin, James W. Gerard, in diesem Sommer bei der demokratischen Nationalkonvention in St. Louis zugegen sein wird, um die Wiederwahl Wilsons zum Präsidenten zu unterstützen.

Cadorna weicht Briand aus.

hf. Basel, 10. Febr. Hier vorliegenden Meldungen aus Turin zufolge, ist Cadorna vor dem Eintreffen Briands in Rom an die Front zurückgekehrt.

Frankfurt a. M., 10. Febr. Der römische Vertreter der Turiner „Stampa" dementiert das Gerücht, daß die Romreise Briands die italienische Kriegserklärung an Deutschland bezwecke.

Bratianus Verabschiedung erwartet.

hf. Budapest, 11. Febr. Nach Meldungen des „Az Est" wird die Demission des Ministerpräsidenten Bratianu in Bukarester politischen Kreisen allgemein besprochen.

Die Lage der Engländer in Mesopotamien.

Haag, 10. Febr. In einem längeren Leitartikel der „Times" über die Lage in Mesopotamien heißt es dem „H. K." zufolge u. a.: Die Regierung von Indien machte gestern bekannt, daß General Townsend sein Möglichstes tun werde, um Kut-el-Amara wegen seiner strategischen Bedeutung zu halten. Ein Rückzug liege keineswegs in der Absicht der englischen Heeresleitung. Das klingt nicht sehr nach einer Eroberung Bagdads. Das ganze Augenmerk der verantwortlichen Männer ist zurzeit auf die Frage gerichtet, ob es den Heeren der Generale Townsend und Aylmer gelingen wird, sich zu vereinigen. Schon über zwei Monate sitzt der erstere in Kut-el-Amara. Er befehligt bekanntlich den Rest der Streitkräfte, die zu schwach waren, bei Ktesiphon die türkischen Linien zu durchbrechen. Außerdem hat er die auf dem Wege nach Kut-el-Amara liegenden Garnisonen an sich gezogen. Die Tatsache, daß er bis jetzt Widerstand leisten konnte, läßt darauf schließen, daß seine Stellungen stark ausgebaut sind. Auch wurden seine Truppen in der letzten Zeit von den Türken nicht erheblich belästigt, da diese sich mit dem heranrückenden Entsatzheere beschäftigen. Im Heere Aylmers kommandiert der General Kemball den rechten Flügel, den Oberbefehl über die Gesamtoperationen in Mesopotamien führt Sir Percy Lake. Er kam am 31. Januar bei den Entsatztruppen an und fand sie durch die großen Ueberschwemmungen und wohl auch durch die Tätigkeit des Feindes in einer ungünstigen Lage. In der Zeit vom 16. Januar bis zum 2. Februar stieg das Wasser des Tigris sieben Fuß über den gewöhnlichen Wasserspiegel. Britische und indische Truppen sind zur Verstärkung des Entsatzheeres unterwegs, aber leider ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß unsere Transportmittel diese neue Aufgabe nur sehr mangelhaft bewältigen werden. Zudem sind die türkischen Streitkräfte zahlreich, und es liegen zuverlässige Nachrichten vor, daß sie erst kürzlich wieder bedeutende Truppenmassen nach Bagdad gezogen haben.

Unsere Handelsschiffe in den Häfen Amerikas.

Berlin, 10. Febr. Ueber die Schweiz gelangten, angeblich aus Südamerika, Nachrichten hierher, daß es den deutschen Handelsschiffen gelungen sei, trotz der Bewachung durch englische Kriegsschiffe unter der Flagge der Vereinigten Staaten südamerikanische Häfen zu verlassen, um im Atlantischen und Stillen Ozean zu kreuzen. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, beruhen die Nachrichten auf freier Erfindung. Unsere Gegner können sich unschwer überzeugen, daß die Schiffe noch im Hafen liegen. Wir können in einer Verdächtigung der Schiffe nur eine feindliche Finte erkennen.

Flugzeugangriff auf England.

hl. Haag, 10. Febr. Reuter meldet amtlich: Das Kriegsministerium macht bekannt: Gestern nachmittag um ¼4 Uhr sind zwei deutsche Wasserflugzeuge an der Küste von Kent erschienen. Einige Minuten später warfen sie drei Bomben auf ein Feld in der Nähe vom Ramsgate und vier Bomben auf den Ort Broadstaire, wovon drei explodierten. Es wurde keine Person getroffen, auch kein Sachschaden angerichtet, nur einige Fensterscheiben zersprangen.

Ferner meldet Reuter amtlich: Die zwei deutschen Flugzeuge töteten 2 Frauen und ein Kind. Eine Anzahl englischer Flugzeuge des Heeres und der Marine nahmen die Verfolgung auf, doch liegen über einen Kampf keinerlei Meldungen vor.

hl. Haag, 10. Febr. Aus Paris wird gemeldet, daß zurzeit zwischen der englischen und der französischen Regierung Verhandlungen stattfinden, um eine Neuorganisation des Fliegerabwehrdienstes ins Leben zu rufen. In Dover, Yarmouth und Calais sollen besondere Signal- und Flugparkstationen errichtet werden.

WTB Berlin, 10. Febr. Amtlich. Am Nachmittag des 9. Februar belegten einige unserer Marineflugzeuge die Hafen- und Fabrikanlagen und die Kasernen in Ramsgate südlich der Themsemündung ausgiebig mit Bomben.

Die Gefahr für die Engländer in Saloniki.

Sofia, 10. Febr. Der Kriegsminister Najdenoff erklärte den Vertretern der Presse: Welche Vorbereitungen die Engländer und Franzosen in Saloniki auch treffen mögen, sie werden ihre Vernichtung vielleicht verzögern, aber nicht abwenden. Den Engländern selbst ist es kein Geheimnis, daß ihr Weiterverbleiben in Saloniki nicht nur nutzlos, sondern sogar schädlich für die Entente ist. Sobald die Salonikiaktion erledigt sein wird, ist der Krieg für uns beendet, insofern wir nur kämpfen werden wenn man uns auf dem Balkan noch angreifen sollte. Die Italiener haben noch nicht erklärt, ob sie Valona bis zum äußersten halten wollen. Entschließen sich die Oesterreicher, Valona anzugreifen, so werden sie es sicher nehmen. Die Ereignisse festigen sowieso das vorzügliche Verhältnis der Bundesgenossen. Auf den Schlachtfeldern leben die bulgarischen Soldaten in brüderlichen Beziehungen zu den Verbündeten. Darauf wird sich das künftige vollkommene Einvernehmen unter den Mitgliedern des Bündnisses aufbauen.

Der „Held" von Lausanne.

T.U. Zürich, 10. Februar. Marcel Hunziker, der die Fahne des deutschen Konsulats in Lausanne heruntergerissen und dann nach seinem Geburtslande Frankreich flüchtete, wird von der Eidgenossenschaftlichen Behörde wegen Verletzung des Völkerrechts unter Strafverfolgung gestellt. Das Verfahren gegen ihn ist eingeleitet.

Errichtung einer japanischen Gesandtschaft in der Schweiz.

T.U. Von der Schweizer Grenze, 10. Februar. Wie man aus der Schweiz vernimmt, soll Japan beabsichtigen, in der Schweiz, wo es zur Zeit nur ein erstes Ehrenkonsulat hat, eine Gesandtschaft zu errichten. Die „N. Zür. Ztg." erfährt hierzu, schon seit einigen Monaten habe bei Japan die Absicht bestanden, in Bern eine Geschäftsträgerstelle zu errichten. Es sei auch bereits eine bestimmte Person für diese Stelle in Aussicht gewesen, sie habe aber anderswo Verwendung gefunden, und seitdem habe man von dem Plan nichts mehr gehört.

Italiens innere Krise.

Lugano, 9. Februar. Der Zorn der Radikalen und Nationalisten gegen das Ministerium hält nach der „Voss. Ztg." an. „Secolo" und „Idea Nazionale" halten Salandra fast in den gleichen Worten vor, daß er, der jetzt eine parlamentarische Lösung der Krise für nötig erkläre, bisher nur Minister ausgeschifft und neue habe ernennen lassen, ohne das Parlament zu befragen, und im Mai, als die Mehrheit des Parlaments sich gegen ihn ausgesprochen und 320 Karten bei Giolitti abgegeben wurden, der Straße bedurfte, um sich zu halten. Wo wäre ohne uns das Ministerium Salandra geblieben? fragt die „Idea Nazionale", und wo Italien? Und der „Secolo" fragt, ob hinter „dem Kehlkopfkatarrh und der Klugheit" des Ministerpräsidenten sich konstitutionelle Bedenken oder giolittianische Neigungen verbergen, und ob er etwa einer neuen Liebe nachlaufe. Nicht vom Parlament, sondern vom Volk habe er sein Mandat empfangen, und dem Volk allein habe er darüber Rechenschaft zu legen. Das „Giornale d'Italia" hingegen, Sonninos Organ, bringt bereits eine Unterredung mit einem hervorragenden Mitglied der Giolitti-Gruppe, das versicherte, die Parteigänger Giolittis dächten nicht daran, eine Ministerkrise hervorzurufen und würden in der bevorstehenden Kammersitzung unter Vorbehalt aller freien Kritik die Regierung Salandra loyal unterstützen, die von den Radikalen und Reformsozialisten und Nationalisten vermutlich würde angegriffen werden, sehr zum Schaden der Einigkeit des Landes. Auch der „Mattino" ist der Meinung, daß all dieser Lärm offenbar auf Stürme in der Kammer vorbereiten soll. Die monarchisch-liberale Partei sei im Mai gewaltsam ausgeschlossen worden, und die ganze Lage gehe sie im Grunde nichts an. Sie sei bereit, die Regierung uneigennützig zu verteidigen, wolle aber mit den Radikalen, Reformsozialisten und Nationalisten nichts zu tun haben. Wenn diese mit der Regierung unzufrieden seien mögen sie sie doch stürzen und eine andere bilden, das weitere werde man ja sehen. Giolitti selbst ist wieder in Turin angekommen und so wie Salandra eine Woche vor ihm vom Bürgermeister Grafen Rossi empfangen worden. Alles in allem genommen ergibt sich nur das eine mit Sicherheit, daß Salandra eine Konzentration der gemäßigten Parteien wünscht, weil die Zukunft im Dunkel und gefahrdohend erscheint.

K. und k. Haubitzen in Konstantinopel.

Konstantinopel, 10. Febr. Auf dem Platz vor dem Kriegsministerium wurde lt. „Voss. Ztg." gestern vormittag die von den Dardanellen zurückgekehrte österreichisch-ungarische 15-Zentimeter-Haubitzbatterie durch den Kriegsminister Enver Pascha feierlich begrüßt. Zum ersten Male seit Menschengedenken ertönten auf dem weiten Platz österreichisch-ungarische Hornsignale, als der Kriegsminister aus dem Portal auf die wartende Batterie in Begleitung des Generalstabschefs Bronsart v. Schellendorf und des Artilleriechefs v. Schlee zuschritt. Auch der Minister des Innern Taalat Bei war erschienen sowie unser Militärattachee v. Lossow und der österreichisch-ungarische General Pomiankowski. Enver Pascha äußerte den Wunsch, die Batterie in Gefechtsbereitschaft zu sehen, und ließ sich alle Einzelheiten von deren Führer Hauptmann Manouschek zeigen und erklären. Ein feines, halb verborgenes Lächeln glitt über sein Gesicht, als ihm der Hauptmann erzählte, wie er mit diesen Geschützen am zweiten Tage eine gefürchtete französische Mörserbatterie durch Steilfeuer zum Schweigen gebracht hatte. Die Batterie hatte auch am 9. Januar um ½7 Uhr vormittags in die abziehenden Kolonnen des Feindes den letzten Schuß und Volltreffer hineingesetzt. Dreiviertel Stunden verweilte Enver Pascha bei der Batterie, die dann durch Pera nach der Taximkaserne zog, wo der führende Hauptmann noch eine Ansprache an die Kanoniere hielt und, wie nach glücklicher Heimkehr aus dem Felde gebräuchlich, das Gebet blasen ließ.

Bericht des Hauptquartiers.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 10. Februar. (Amtlich.) Eigener Drahtbericht.

Westlicher Kriegsschauplatz

Nordwestlich von Vimy entrissen unsere Truppen den Franzosen ein größeres Grabenstück und gewannen in der Gegend von Neuville einen der früher verlorenen Trichter zurück.

52 Gefangene und

2 Maschinengewehre

fielen dabei in unsere Hand.

Südlich der Somme wurden mehrfache französische Teilangriffe abgeschlagen. Hart nördlich Becquincourt gelang es dem Feinde, in einem kleinen Teil unseres vordersten Grabens Fuß zu fassen.

Auf der Combres-Höhe quetschten wir durch Sprengung einen feindlichen Minenstollen ab. Französische Sprengungen bei Celles in den Vogesen blieben erfolglos.

*

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des Generals v. Linsingen und bei der Armee des Grafen v. Bothmer wurden Angriffe schwacher feindlicher Abteilungen durch österreichisch-ungarische Truppen zurückgeschlagen.

*

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Wiener Bericht.

Wien, 10. Febr. Amtlich wird gemeldet:

Russischer Kriegsschauplatz

Der Feind entwickelte gestern in Wolhynien und an der ostgalizischen Front erhöhte Tätigkeit gegen unsere Vorposten. Bei der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand führte er wiederholt und an verschiedenen Stellen Aufklärungsabteilungen bis zur Stärke eines Bataillons gegen unsere Sicherungslinien vor. Es kam insbesondere im Abschnitt des oberösterreichischen Infanterie-Regiments Nr. 14 zu heftigen Vorpostenkämpfen, die auch die Nacht über fortdauerten und schließlich mit der völligen Vertreibung des Feindes endeten. Bei einer besonders umstrittenen Verschanzung wurden etwa zweihundert russische Leichen gezählt und viele Gefangene eingebracht. Auch bei unseren Vorposten nordwestlich von Tarnopol wurde in der Nacht von gestern auf heute erbittert gekämpft. Die Russen überfielen abermals die schon in einem der letzten Berichte angeführte Schanze, wurden jedoch durch einen Gegenangriff wieder vertrieben. An der bessarabischen Grenze warf kroatische Landwehr ein russisches Bataillon aus einer gut ausgebauten Vorposition gegen die Hauptstellung zurück.

*

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Deutsche Denkschrift über bewaffnete Handelsschiffe.

wtb. Berlin, 10. Februar. Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht nachstehende Denkschrift, die am heutigen Tage den diplomatischen Vertretern der neutralen Mächte in Berlin mitgeteilt worden ist.

I.

1. Schon vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges hatte die britische Regierung englischen Reedereien Gelegenheit gegeben, ihre Kauffahrteischiffe mit Geschützen zu armieren. Am 26. März 1913 gab der damalige Erste Lord der Admiralität, Winston Churchill, im britischen Parlament die Erklärung ab, daß die Admiralität die Reedereien aufgefordert habe, zum Schutze gegen die in gewissen Fällen von schnellen Hilfskreuzern anderer Mächte drohenden Gefahren eine Anzahl erstklassiger Liniendampfer zu bewaffnen, die dadurch aber nicht etwa selbst den Charakter von Hilfskreuzern annehmen sollten. Die Regierung wollte den Reedereien dieser Schiffe die notwendigen Geschütze, die genügende Munition und geeignetes Personal zur Schulung von Bedienungsmannschaften zur Verfügung stellen.

2. Die englischen Reedereien sind der Aufforderung der Admiralität bereitwillig nachgekommen. So konnte der Präsident der Royal Mail Steam Paket Company Sir Owen Phillipps den Aktionären seiner Gesellschaft bereits im Mai 1913 mitteilen, daß die größeren Dampfer der Gesellschaft mit Geschützen ausgerüstet seien; ferner veröffentlichte im Januar 1914 die britische Admiralität eine Liste, wonach 29 Dampfer verschiedener englischer Linien Heckgeschütze führten.

3. In der Tat stellten bald nach Ausbruch des Krieges deutsche Kreuzer fest, daß englische Liniendampfer bewaffnet waren. Beispielsweise trug der Dampfer „La Correntina" der Houlderlinie in Liverpool, der am 7. Oktober 1914 von dem deutschen Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm" aufgebracht wurde, zwei 4,7-zöllige Heckgeschütze. Auch wurde am 1. Februar 1915 ein deutsches Unterseeboot im Kanal durch eine englische Jacht beschossen.

II.

1. Was den völkerrechtlichen Charakter bewaffneter Kauffahrteischiffe betrifft, so hat die britische Regierung für die eigenen Kaufahrteischiffe den Standpunkt eingenommen, daß solche Schiffe solange den Charakter von friedlichen Handelsschiffen behalten, als sie die Waffen nur zu Verteidigungszwecken führten. Demgemäß hat der britische Botschafter in Washington der amerikanischen Regierung in einem Schreiben vom 25. August 1914 die weitestgehenden Versicherungen abgegeben, daß britische Kauffahrteischiffe niemals zu Angriffszwecken, sondern nur zur Verteidigung bewaffnet werden, daß sie infolgedessen niemals feuern, es sei denn, daß zuerst auf sie gefeuert wird. Für bewaffnete Schiffe anderer Flaggen hat dagegen die britische Regierung den Grundsatz aufgestellt, daß sie als Kriegsschiffe zu behandeln seien; in den Prize Court Rules, die durch die Order in Council vom 5. August 1914 erlassen worden sind, ist unter Nr. I der Order I ausdrücklich bestimmt: „ship of war shall include armed ship."

2. Die deutsche Regierung hat keinen Zweifel, daß ein Kauffahrteischiff durch die Armierung mit Geschützen kriegsmäßigen Charakter erhält, und zwar ohne Unterschied, ob die Geschütze nur der Verteidigung oder auch dem Angriff dienen sollen. Sie hält jede kriegerische Betätigung eines feindlichen Kauffahrteischiffes für völkerrechtswidrig, wenn sie auch der entgegenstehenden Auffassung dadurch Rechnung trägt, daß sie die Besatzung eines solchen Schiffes nicht als Piraten, sondern als Kriegführende behandelt. Im einzelnen ergibt sich ihr Standpunkt aus der im Oktober 1914 der amerikanischen Regierung und inhaltlich auch anderen neutralen Mächten mitgeteilten Aufzeichnung über die Behandlung bewaffneter Kauffahrteischiffe in neutralen Häfen.

3. Die neutralen Mächte haben sich zum Teil der britischen Auffassung angeschlossen und demgemäß bewaffneten Kauffahrteischiffen der kriegführenden Mächte den Aufenthalt in ihren Häfen und Reeden ohne die Beschränkungen gestattet, die sie Kriegsschiffen durch ihre Neutralitätsbestimmungen auferlegt hatten. Zum Teil haben sie aber auch den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen und bewaffnete Kauffahrteischiffe Kriegführender den für Kriegsschiffe geltenden Neutralitätsreglen unterworfen.

III.

1. Im Laufe des Krieges wurde die Bewaffnung englischer Kauffahrteischiffe immer allgemeiner durchgeführt. Aus den Berichten der deutschen Seestreitkräfte wurden zahlreiche Fälle bekannt, in denen englische Kauffahrteischiffe nicht nur den deutschen Kriegsschiffen bewaffneten Widerstand entgegensetzten, sondern ihrerseits ohne weiteres zum Angriff auf sie übergingen, wobei sie sich häufig auch noch falscher Flaggen bedienten. Eine Zusammenstellung solcher Fälle, die nach Lage der Sache nur einen Teil der wirklich erfolgten Angriffe umfassen kann, ist der Denkschrift beigefügt. Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß sich das geschilderte Verhalten nicht auf englische Kauffahrteischiffe beschränkt, vielmehr von den Kauffahrteischiffen der Verbündeten Englands nachgeahmt wird.

2. Die Erklärung für das geschilderte Vorgehen der bewaffneten englischen Kauffahrteischiffe enthalten die geheimen Anweisungen der britischen Admiralität, die von den deutschen Seestreitkräften auf weggenommenen Schiffen gefunden worden sind und in acht Anlagen photographisch wiedergegeben werden. Die Anweisungen regeln bis ins einzelne den artilleristischen Angriff englischer Kauffahrteischiffe auf deutsche Unterseeboote. Sie enthalten genaue Vorschriften über die Aufnahme, Behandlung, Tätigkeit und Kontrolle der an Bord der Kauffahrteischiffe übernommenen britischen Geschützmannschaften, die z. B. in neutralen Häfen keine Uniform tragen sollen, also offenbar der britischen Kriegsmarine angehören. Vor allem aber ergibt sich daraus, daß die bewaffneten Schiffe nicht etwa irgend eine seekriegsrechtliche Maßnahme der deutschen Unterseeboote abwarten, sondiese ohne weiteres angreifen sollen. In dieser Hinsicht sind folgende Vorschriften besonders lehrreich:

a) Die „Regeln für die Benutzung und die sorgfältige Instandhaltung der Bewaffnung von Kauffahrteischiffen, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind", bestimmen in dem Abschnitt „Gefecht" unter Nr. 4: „Es ist nicht ratsam, das Feuer auf eine größere Entfernung als 800 Yards zu eröffnen, es sei denn, daß der Feind das Feuer bereits vorher eröffnet hat."

Grundsätzlich hat hiernach das Kauffahrteischiff (!) die Aufgabe, das Feuer zu eröffnen, ohne Rücksicht auf die Haltung des Unterseebootes.

b) Die „Anweisungen, betreffend Unterseeboote, herausgegeben für Schiffe, die zu Verteidigungszwecken bewaffnet sind", schreiben unter Nr. 3 vor: „Wenn bei Tage ein Unterseeboot ein Schiff offensichtlich verfolgt, und wenn dem Kapitän augenscheinlich ist, daß es feindselige Absichten hat, dann soll das verfolgte Schiff zu seiner Verteidigung das Feuer eröffnen, auch wenn das Unterseeboot noch keine entschieden feindliche Handlung, wie z. B. Abfeuern eines Geschützes oder eines Torpedos begangen hat."

Auch hiernach genügt also das bloße Erscheinen eines Unterseebootes im Kielwasser des Kauffahrteischiffes als Anlaß für einen bewaffneten Angriff.

In allen diesen Befehlen, die nicht etwa nur auf die Seekriegszone um England beziehen, sondern in ihrem Geltungsbereich unbeschränkt sind, wird auf die Geheimhaltung der größte Nachdruck gelegt, und zwar offenbar deshalb, damit das völkerrechtswidrige und mit den britischen Zusicherungen in vollem Widerspruch stehende Vorgehen der Kauffahrteischiffe dem Feinde wie den Neutralen verborgen bleibe.

3. Hiernach ist klargestellt, daß die bewaffneten englischen Kauffahrteischiffe den amtlichen Auftrag haben, die deutschen Unterseeboote überall, wo sie in ihre Nähe gelangen, heimtückisch zu überfallen, also rücksichtslos gegen sie Krieg zu führen. Da die Seekriegsregeln Englands von seinen Verbündeten ohne weiteres übernommen werden, muß der Nachweis auch für die bewaffneten Kauffahrteischiffe der anderen feindlichen Staaten als erbracht gelten.

IV.

1. Unter den vorstehend dargelegten Umständen haben feindliche Kauffahrteischiffe, die mit Geschützen bewaffnet sind, kein Recht mehr darauf, als friedliche Handelsschiffe angesehen zu werden. Die deutschen Seestreitkräfte werden daher nach einer kurzen, den Interessen der Neutralen Rechnung tragenden Frist den Befehl erhalten, solche Schiffe als Kriegführende zu behandeln.

2. Die deutsche Regierung gibt den neutralen Mächten von dieser Sachlage Kenntnis, damit sie ihre Angehörigen warnen können, weiterhin ihre Person oder ihr Vermögen bewaffneten Kauffahrteischiffen der mit dem Deutschen Reiche im Kriege befindlichen Mächte anzuvertrauen.

Berlin, den 8. Februar 1916.

Die sämtlichen in der Denkschrift erwähnten Aktenstücke sind ihr als Anlagen beigefügt.

Herford und Minden-Ravensberg.

11. Februar.

Erhöhung der Druckpapierpreise.

Der Verband Deutscher Druckpapierfabriken, Sitz Berlin, in dem etwa 90 Prozent der deutschen Druckpapiererzeugung vereinigt sind, hat, wie zuverlässig berichtet wird, in seiner Sitzung vom 8. d. M. beschlossen, den Preis für Druckpapier um

800 M für den Waggon von 10 000 Kilogr.

für das zweite Vierteljahr heraufzusetzen. Diese weitere Preiserhöhung sei durch die Steigerung der Preise für Zelluse und Holzschliff sowie aller anderen Rohmaterialien und Arbeitslöhne erforderlich geworden.

Diese neue, fast 40 Prozent betragende Preiserhöhung kann von den deutschen Zeitungen, die ohnehin ausnahmslos unter dem Kriege stark gelitten haben, nicht getragen werden. Sollte sich nicht durch Eingreifen der Regierung eine Ermäßigung des Aufschlages herbeiführen lassen, so dürfte das Fortbestehen einer großen Anzahl von Zeitungen in Frage gestellt werden. Wie wiederholt mitgeteilt, haben während des Krieges fast

Franzosen in besetzten Gebieten.

Nach ihrer eigenen Schilderung.

Die in Charleville in französischer Sprache erscheinende „Gazette des Ardennes", die es sich in erster Linie zur Aufgabe gemacht hat, die Bewohner der von den Deutschen besetzten Gebiete Nordfrankreichs über die Kriegsereignisse auf dem laufenden zu erhalten, hat neuerdings als besondere Abteilung eine „Bezirkszeitung" (Gazette régionale) eingerichtet, in der regelmäßig „Ortsnachrichten von allgemeinerem Interesse veröffentlicht werden sollen". Und da die „Bezirkszeitung" ein möglichst lebendiges Band zwischen den französischen Lesern bilden soll, legt die Schriftleitung „Wert darauf, den Berichten ihren persönlichen Stil und ihre örtliche Färbung zu bewahren, wenn auch aus leicht begreiflichen Gründen die Namen der französischen Mitarbeiter ungenannt bleiben werden."

Da wir es uns gefallen lassen müssen, daß auch heute noch über das Verhalten unserer Truppen von unseren Gegnern die gehässigsten Lügen in die Welt gesetzt werden, lohnt es sich, an einigen Beispielen zu zeigen, wie die wirklichen Verhältnisse in den von unseren Truppen besetzten Gebieten von den Bewohnern selbst ihren eigenen Landsleuten geschildert werden.

Hören wir — aus der „Gazette des Ardennes" vom 12. Januar d. J. — den Bericht aus Cagnicourt: „Das Aussehen der Gemeinde hat sich nicht verändert, es gibt sozusagen kein unbewohntes Haus. Die Bevölkerung ist nicht geflüchtet, und wenn man die unter die Fahnen berufenen Männer in Rechnung stellt, ist die Zahl der Bewohner nahezu dieselbe geblieben, nur sind die Straßen belebter durch das Kommen und Gehen der Soldaten und den Durchmarsch der Truppen. — Der Gemeindevorsteher Taillandier und die Gemeinderäte sind auf ihrem Posten und geben sich jede erdenkliche Mühe, das Brot und die Lebensmittel, die von auswärts kommen, so gut wie möglich unter die Einwohner zu verteilen; dadurch gestaltet sich im Verein mit den örtlichen Hilfsquellen das Leben recht erträglich. — Die Militärbehörde hat ihrerseits mit einem Eifer und einem Verständnis, die über alles Lob erhaben sind, bis in die geringsten Einzelheiten für das leibliche Wohl der Bevölkerung Vorsorge getroffen. Außerdem hat sie ganz planmäßig die Bestellung der Felder in die Wege geleitet."

Mit dieser Seite der deutschen Verwaltungstätigkeit befaßt sich besonders die Zuschrift aus Erchen: „Die landwirtschaftlichen Arbeiten werden hier im Bezirk von Erchen tatsächlich wie in Friedenszeiten durchgeführt. Zu diesem Zweck hat die deutsche Verwaltung, die der Landwirtschaft in dem besetzten französischen Gebiet ihr Augenmerk zugewandt hat, unter der Leitung eines Landwirts eine Arbeitsmannschaft von Ackerleuten gebildet und in gleicher Weise eine andere von Männern und Frauen zum Dreschen des Korns und des Hafers aus der guten Ernte dieses Sommers, die fast überall eingebracht worden ist. Seit einiger Zeit ist eine große deutsche Dreschmaschine in Betrieb; alle diese Arbeiten gehen in ziemlich normaler Weise vonstatten."

Auf welche weiteren Gebiete sich die Tätigkeit der Militärbehörde erstreckt, läßt uns z. B. der Bericht aus Faches-Thumesnil erkennen: „Die erste Kommandantur hat es erreicht, daß der Unterricht in den Schulen in nahezu normaler Weise wieder aufgenommen werden konnte", und „die zweite Kommandantur hat in durchgreifender Weise die Instandhaltung der Straßen und Gräben ins Werk gesetzt."

Der Berichterstatter aus Le Croquet wieder hebt hervor, daß „keine Arbeitslosigkeit herrscht, da die Militärverwaltung alle Landarbeiter und -arbeiterinnen, die ohne Arbeit sind, beschäftigt und ihnen dadurch die notwendigen Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes verschafft."

Aehnlich ist es auch in Béthenivillе; hier „findet täglich eine kostenlose Verteilung von Lebensmitteln statt, die eine Portion Fleisch, Reis und Kaffee umfaßt und denjenigen Zivilpersonen — Männern und Frauen — vorbehalten ist, die für die deutsche Armee zu arbeiten verpflichtet sind. Die Männer werden auf dem Felde oder in verschiedener Weise beschäftigt, die Frauen bei der Wäsche."

Wenn die Darstellung aus Le Croquet kurz bemerkt: „Allgemeiner Gesundheitszustand gut" — sie liebt auch sonst den Telegrammstil: „Verwüstungen und Beschädigungen infolge des Krieges: keine" oder „Ernte von 1915 ziemlich gut" — so können wir uns denken, wer auch hieran einigen Anteil hat, wenn wir im Bericht aus Caillouel-Crépigny lesen: „Seuchen traten nicht auf. Uebrigens sind von der deutschen Verwaltung ausgezeichnete, bis ins kleinste gehende Maßregeln für die öffentliche Gesundheitspflege und das Abdeckereiwesen getroffen worden, und die Militärärzte, die auch den Kranken ihre Dienste widmen, haben sich ihre Durchführung angelegen sein lassen."

Daher ist es auch kein Wunder, daß mehrfach ausdrücklich die guten Beziehungen zwischen Ortsbehörde und Militärverwaltung betont werden, so aus Faches-Thumesnil: „Die Wahrheit gebietet uns zu sagen, daß noch keine Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Behörden aufgetreten ist. Alle gemeinsam geprüften Fragen sind in bestem Einvernehmen gelöst worden."

Aber auch die Besatzungstruppen selbst, die z. B. in Le Croquet bereits „seit über einem Jahre stehen, leben in gutem Einvernehmen mit der Bevölkerung", ebenso herrschen in Caillouel-Crépigny zwischen Soldaten und Einwohnerschaft nicht nur gute, sondern „sogar vertraute Beziehungen nach Ablauf einer gewissen Zeit ihres Aufenthalts." Ein besonders anschauliches Bild dieses erfreulichen Verhältnisses gewinnen wir aus folgender Schilderung aus Béthenivillе: „Am 22. November fand die Wiedereröffnung unserer Schule statt. Sie fiel zusammen mit dem Geburtstag unseres sympathischen Ortskommandanten. Aus diesem Anlaß erschien eine Anzahl von Schülern bei ihm, ein kleines Mädchen überreichte ihm ein paar Blumen und ein kleines Bürschchen dankte ihm mit einigen Worten für sein taktvolles Verhalten gegenüber der Einwohnerschaft, gegen die er sich sehr liebenswürdig erweist. Er bemüht sich, es jedem recht zu machen, und so war es nicht mehr als billig, die Gelegenheit zu benutzen, um ihm zu bezeugen, daß die Bevölkerung sein Wohlwollen zu erkennen und zu schätzen weiß. Am Nachmittag erschien der Herr Ortskommandant zur Besichtigung der Schule und ließ zum Dank an alle Schüler Geschenke und Schokolade verteilen — zur großen Freude der Kinder. Z— Ich erzählte schon das letztemal, wie wir uns mit einem Male in das Leben und Treiben der deutschen Soldaten hineinversetzt sahen, die in unseren Behausungen wohnen. Fast die ganze Besatzung des Dorfes besteht aus verheirateten Reservelenten, daher haben sie die kleinen Kinder sehr gern und spielen mit ihnen und schenken ihnen Leckereien."

Wenn wir diese Bruchstücke aus ein paar Mitteilungen in einer Zeitungsnummer lesen, wenn wir hören, wie die Leute „glücklich sind, immer häufiger Nachrichten von ihren Gefangenen zu erhalten" — und „die Nachrichten der in Deutschland untergebrachten französischen Kriegsgefangenen lauten ohne Ausnahme gut", versichert der Berichterstatter aus Le Croquet —, dann können wir überzeugt sein daß allen Hetzberichten zum Trotz noch mancher Bewohner der unter deutscher Verwaltung stehenden französischen Landesteile den gleichen Wunsch und die gleiche Ueberzeugung haben wird wie der Schreiber aus Caillouel-Crépigny, der seine Darstellung mit den Worten schließt: „Möchte dieser Ueberblick über die gegenwärtige Lage unseres Heimatörtchens denen zur Beruhigung dienen, die fern von uns sind! Wir sind bisher noch gut daran unter denen, die vom Kriege zu leiden haben!"

zweitausend Zeitschriften und Zeitungen Deutschlands ihr Erscheinen bereits eingestellt. Leider ist der Verband Deutscher Druckpapierfabriken dem Vorschlage des Vereins Deutscher Zeitungsverleger, in gemeinsamen Verhandlungen unter Vorsitz der Regierung die Beseitigung der Schwierigkeiten zu erstreben, unter denen die Druckpapierfabrikation gegenwärtig leidet, und Vereinbarungen über die Papierpreise herbeizuführen, nicht nähergetreten. Zunächst dürften sämtliche deutschen Zeitungen sich gezwungen sehen, den Umfang ihrer Ausgaben sofort einzuschränken. Später dürften gemeinsame weitere Maßnahmen erforderlich werden, um das Weitererscheinen der Zeitungen zu sichern.

= **Nutzt die Kiefernzapfenernte des gegenwärtigen Winters!** Ungünstige Umstände haben zur Folge gehabt, daß die Kiefern, statt wie sonst alle zwei bis drei Jahre, jetzt fünf Jahre lang keine Zapfen getragen haben. Infolgedessen ist der Preis des Kiefernsamens zu einer ganz unheimlichen Höhe gestiegen (bis über 30 ℳ für 1 Kilogr., statt 6—10 ℳ). Außerdem war es trotz aller Bemühungen nicht ganz zu verhüten, daß fremder für Deutschland, oder doch wenigstens für große Teile hiervon, ungeeigneter Kiefernsamen, weil billiger, aus dem Ausland eingeführt wurde; die üblen Folgen werden in der Folgezeit bei der weiteren Entwicklung der hiermit begründeten Bestände durch schlechtes Wachstum der Kulturen und geringe Nutzholzerzeugung noch sehr unangenehm hervortreten. Der Winter 1915/16 bringt nun endlich fast in ganz Deutschland die so lange ersehnte reiche Zapfenernte. Im Interesse der heimischen Forstwirtschaft gilt es, sie möglichst auszunutzen, da man inzwischen gelernt hat, den Kiefernsamen fast ohne Verminderung der Keimfähigkeit mehrere Jahre aufzubauen. Hierzu kommt noch der Umstand, daß in den nächsten Jahren eine lebhafte Nachfrage nach Kiefernpflanzen zu erwarten steht, weil während des Krieges die Anlage neuer Kulturen sehr eingeschränkt wird, und dann nachgeholt werden muß. Da das Sammeln der Kiefernzapfen auf den Schlägen nur geringe körperliche Kraft beansprucht, so kann es auch von Frauen und Kindern besorgt werden, die bei dem Preise der Kiefernzapfen von 3—4 ℳ für das Hektoliter gerade im Winter sich einen guten Verdienst verschaffen können. Der Ankauf erfolgt teils durch die Landwirtschaftskammer, teils durch Vertreter der größeren Klenganstalten. Jeder Forstbeamte kann hierüber Auskunft erteilen. Alle Waldbesitzer und Forstbeamte sollten sich daher bemühen, daß das Sammeln der Zapfen auf den Schlägen in möglichst großem Umfange durchgeführt wird.

= **Was die Nichtrauchertage brachten.** Die Deutsche Tabakzeitung teilt mit, daß bis Ende Dezember 1915 in 31 Städten Nichtrauchertage abgehalten worden seien, an denen 417 106 ℳ in barem Geld, ferner 200 000 Zigarren, 180 000 Zigaretten, 20 000 Pfund Tabak aufgebracht wurden. Die gesammelte Rauchware geht als Liebesgabe ins Feld, und auch das gesammelte Geld wird zum Teil in Zigaretten und Tabak angelegt, die unseren Soldaten an der Front zugute kommen.

= **Die Hebammen und die Reichswochenhilfe.** Halbamtlich wird geschrieben: In der Presse wurde kürzlich ein von dem Herrn Reichskanzler (Reichsamt des Innern) unter dem 2. Juli 1915 dem Zentralkomitee vom Roten Kreuz, Abteilung für Kriegswohlfahrtspflege, auf dessen Ersuchen erteilter Bescheid, betreffend Bezahlung der Hebammendienste aus der Reichswochenhilfe, bekannt gegeben, in dem mit Recht darauf hingewiesen wurde, daß der Betrag von 25 ℳ der Reichswochenhilfe ein Beitrag zu den gesamten Kosten der Entbindung sein, also nicht allein für die Bezahlung der Hebammen dienen solle. Es sei zwar einerseits nicht zu billigen, wenn Wöchnerinnen jenen Betrag anstatt zur Bezahlung der Hebamme zu anderen Zwecken verwendeten, anderseits aber sei es unberechtigt, wenn Hebammen diese Fürsorgeeinrichtung zur Erhöhung ihrer Einnahmen zu mißbrauchen suchten. Diese Mitteilung hat im Publikum zu Mißdeutungen und Angriffen gegen den Hebammenstand geführt, es sei deshalb darauf verwiesen, daß eine große Zahl von Hebammen — namentlich während des Krieges — schwer um ihre Existenz kämpft, daß sie sich trotz aufreibender und verantwortungsvoller Berufsarbeit meist mit sehr bescheidenen Einnahmen begnügen müssen, und daß den Fällen, in denen einzelne Hebammen ungebührlich hohe Honorarforderungen gestellt haben mögen, eine mindestens gleiche Zahl von Fällen gegenüberstehen dürfte, in denen die Hebammen auf ihren sauer erworbenen Verdienst ganz oder zu einem erheblichen Teile verzichten müssen. Vor allem scheint nicht genügend bekannt zu sein, daß die Hebammen nach den in den einzelnen Regierungsbezirken festgesetzten Gebührenordnungen in allen Fällen wenigstens auf Bezahlung der Mindestgebühren gesetzlichen Anspruch haben, und zwar auch dann, wenn diese mit Rücksicht auf besonders schwierige und langdauernde Hilfeleistung der Hebammen den Betrag der Reichswochenhilfe erreichen oder übersteigen sollte. Wenn auch erwartet werden darf, daß die Hebammen, wie es erfreulicherweise oft genug geschieht, auf die geringere Zahlungsfähigkeit einzelner Wöchnerinnen Rücksicht nehmen werden, so darf ihnen doch aus der Forderung der ihnen gesetzlich zustehenden Mindestgebühren kein Vorwurf gemacht werden. Im übrigen wird empfohlen, sich beim Zweifel über die Berechtigung der geforderten Hebammengebühren an den zuständigen Kreisarzt mit der Bitte um Auskunft zu wenden.

tr. **Kohlendiebstähle auf dem Güterbahnhof.** In letzter Zeit mehren sich die Fälle von Kohlendiebstählen auf dem hiesigen Güterbahnhofe in auffallendem Maße. Es handelt sich dabei fast immer um Kinder, die beim Verladen herabfallende Kohlen in kleine Säckchen sammeln, um sie dann mit nach Hause zu nehmen. Aller Wahrscheinlichkeit nach handeln die Kinder im Auftrage ihrer Eltern, denn die Zahl der kleinen Kohlensammler wächst von Tag zu Tag mehr. Meistens werden sie ja von dem Bahnpersonal fortgejagt; am Mittwoch gegen Abend jedoch war die Zahl eine derartige, daß sich ein Beamter der Kriminalpolizei veranlaßt sah, einmal ihre Namen festzustellen. Wir weisen die Eltern und Vormünder darauf hin, daß auch das Aufsammeln der sogenannten „Abfälle" nach § 242 des Str.-G.-B. strafbar ist, also Diebstahl bezw. Hehlerei in Frage kommen kann. Die Annahme, daß das Wegnehmen herabgefallener Kohlen erlaubt sei, ist falsch.

m **Der hereingefallene Hühnerdieb.** Ein Hühnerdieb hat es gegenwärtig auf einen Hühnerstall an der Salzuflerstraße abgesehen, um sich für seine fleischlosen Tage einzudecken. Er arbeitet scheinbar recht vorsichtig und unauffällig und glaubt, daß, wenn er sich in Pausen von 1—2 Wochen nur einmal einen Braten „besorgt", dies der Besitzer nicht merkt. Einen glücklichen Griff hat er indessen das letzte Mal nicht gemacht, da das Huhn wohl groß und schwer, aber bereits 5—6 Jahre alt war. Uns wird versichert, daß die Kriminalpolizei dem sauberen Patron bereits auf der Spur ist und nur abwartet, um ihn bei der „Arbeit" abzufassen.

= **Verein ehem. 55er.** Der Verein ehem. 55er hält am Sonnabend abend im Restaurant Möhle (Bäckerstraße) eine Hauptversammlung ab.

Schöffengericht Herford.

Sitzung vom 10. Februar.

Vorsitzender: Amtsgerichtsrat Dr. Hof; Schöffen: Rendant Kampmann aus Diebrock, Malermeister Hagemeier von hier; Amtsanwalt: Behre; Gerichtsschreiber: A.-G.-Sekretär Höpker.

Kohlendiebstähle auf dem Bahnhof. Der Bahnarbeiter M. von hier steht unter der Anklage, auf dem hiesigen Güterbahnhofe nach und nach mehrere Zentner Kohlen entwendet, und sie der Ehefrau W., bei der er wohnt, sowie einer zweiten Hausbewohnerin S. übergeben zu haben. Der Angeklagte gibt zu, etwa 3—5 Zentner Kohlen, die „da umherlagen", mitgenommen zu haben. Die wegen Hehlerei mitangeklagten Frauen W. und S. haben sie angenommen, wollen sich aber dabei „nichts gedacht" haben. Die als Mitbewohnerin des Hauses vernommene Zeugin Frau F. sagt sehr belastend gegen die Angeklagten aus. Nach der Aussage der Zeugin ist die entwendete Menge Kohlen eine höhere, als der Angeklagte M. zugibt. Der Amtsanwalt betont, daß außer allem Zweifel feststehe, daß die Kohlen in solchen Mengen nicht ehrlich erworben sind. Er beantragt gegen M. wegen Diebstahls 2 Wochen Gefängnis, gegen Frau W. zwei Wochen und gegen Frau S. wegen ihrer erheblichen Vorstrafen 4 Wochen Gefängnis. Die Zeugin F. wird hierauf nochmals vernommen und sagt aus, M. habe sich u. a. auch geäußert: „Ich stehle so viel, als nötig ist." Das Gericht hält die Sache für nicht geklärt; der Zeugin F. sei der Vorwurf gemacht worden, sie sei Trinkerin, weshalb diese dem Gericht unglaubwürdig erscheint. Es beschließt ferner, einen Sachverständigen in der Person des Spediteurs Wilhelm Schröder sofort mündlich laden zu lassen. Bis dieser erscheint, wird die Sache ausgesetzt. — Sachverst. Wilhelm Schröder wird befragt, ob es auf dem Bahnhofe ohne weiteres gestattet sei, daß von den Waggons heruntergefallene Kohlen von jedermann einfach aufgelesen werden können. Er antwortet, daß er dies nicht gestatte, weil ihm die Kohlen nicht gehören, sondern er sie nur befördere. — Das Urteil lautet gegen M. auf 2 Wochen Gefängnis wegen Diebstahls; die W. und S. werden wegen Hehlerei zu je 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

Bettelei. Aus der Untersuchung vorgeführt erscheint der Gärtner Heinrich Liez, ohne festen Wohnsitz, den man am 19. Januar dabei ertappte, als er unter Vorlegung von Papieren mit falschem Namen (Schmidt) in der Creden- und Triebenstraße bettelte. Es werden gegen ihn wegen Bettelns 2 Wochen und wegen Beilegung eines falschen Namens 1 Woche Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde beantragt. Das Gericht setzt die Strafe auf 4 Wochen Haft fest.

Was ist eine „private" Schrotmühle? Diese Frage lag in einer Anklage gegen den Windmühlenbesitzer Hermann R. aus Herringhausen dem Gericht zur Entscheidung vor. R. konnte seine Mühle nicht benutzen, weil es in fraglicher Zeit an dem nötigen Wind und Benzin zum Antrieb fehlte. Er nahm deshalb bis auf weiteres die Mühle des Herrn Hachmeister in Benutzung, die mit Kraft betrieben wird. Deswegen erhielt er wegen Uebertretung der Vorschriften des Generalkommandos seitens der Kgl. Staatsanwaltschaft Bielefeld einen Strafbefehl, gegen den er gerichtliche Entscheidung beantragt. Der Verteidiger meint, daß jede Mühle ihren Besitzer habe; der Beschuldigte habe lediglich auf einer ihm überlassenen fremden Mühle sein Gewerbe ausgeübt. Von der Benutzung einer privaten Schrotmühle könne hier doch gar keine Rede sein. Der Gegensatz zu „privaten" Mühlen seien nicht staatliche, sondern „gewerbliche" Mühlen. Darüber kommt es zwischen dem Vorsitzenden und dem Verteidiger zu längeren juristischen Auseinandersetzungen, in deren Verlaufe der Amtsanwalt erörtert, daß die von Hachmeister aushilfsweise in Benutzung genommene Mühle sich der polizeilichen Kontrolle entziehe. Das Urteil lautet schließlich auf Freisprechung. Das Gericht schließt sich dabei den Ausführungen des Verteidigers im großen Ganzen an. Der Beschuldigte habe die private Mühle des Hachmeister lediglich als Nothelf zur Ausübung seines Gewerbes benutzt; in diesem Falle aber war die Mühle keine private mehr, sondern eine gewerbliche. Darum konnte das Gericht dem Angeklagten den Erfolg seines Einspruchs gegen den Strafbefehl nicht versagen.

Das Branntwein-Ausschank-Verbot. Der Gastwirt W. von Spenge wird beschuldigt, am 15. Oktober v. Js. nach 7 Uhr abends Trinkbranntwein entgegen dem Verbot des kommandierenden Generals ausgeschänkt zu haben. Er gibt dazu an, daß er sich um 10 Uhr, als alle Gäste fortgegangen waren, noch rasieren ließ und dem Barbier außer der Bezahlung hierfür einen Schnaps verabfolgte, den dieser nicht bezahlen sollte, sondern den er ihm geschenkt habe. Es sei ihm keinerlei Gesetzübertretung eingefallen, aber verschenken werde er doch etwas dürfen. Der als Zeuge vernommene Wachtmeister Wendland sagt aus, es hätten sich nach 11 Uhr sogar noch Gäste im Lokal befunden, die beim Nachhausegehen auf Vorhalten schließlich zugestanden hätten, Branntwein bekommen zu haben. Einer derselben, Barbier Wilh. Göhner, sagt aus, daß ein mit ihm noch anwesender Mann, namens Cornelsen, gleich wie er außer dem einen geschenkten „Schluck" nichts getrunken habe. Der Amtsanwalt beantragt die Aufrechterhaltung der dem Beschuldigten zugegangenen Strafverfügung über 3 ℳ. Das Gericht kommt jedoch zur Freisprechung des Angeklagten, der dem Barbier Göhner gegenüber als Privatmann, nicht als Wirt, gehandelt habe.

Unberechtigtes Dienstverlassen. Vom Amte Herford-Hiddenhausen ging der Arbeiterin Katharina N. ein Strafbefehl zu, weil sie den bei dem Landwirt Rauschenbusch in Diebrock übernommenen Dienst unberechtigt verlassen haben soll. Sie beantragt gerichtliche Entscheidung mit der Begründung, daß weder sie noch alle übrigen Mitarbeiterinnen mit R. einen Kontrakt abgeschlossen hätten. Wie durch kommissarisch vernommene Zeugen festgestellt worden ist, hat sie beim Verlassen des Dienstes geäußert: „Wenn etwas kommen sollte, habe ich einfach Kopfschmerzen." Außer ihr rissen noch vier andere Arbeiterinnen darauf aus. Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die ganze Heuernte liegen bleiben mußte, und ihre Handlungsweise gerade jetzt besonders verwerflich ist, beantragt der Amtsanwalt, den Strafbefehl über 15 ℳ fallen zu lassen und auf 3 Tage Haft zu erkennen. Der Besitzer des Gehöfts, Landwirt Rauschenbusch, steht obendrein im Felde; man hat also die daheimgebliebene Frau schmählich im Stich gelassen. Die Zeugin Frau R. bekundet, daß die Arbeiterinnen in Gegenwart des auf Urlaub aus Spandau heimgekehrten Ehemannes einen Vertrag unterschrieben hätten, was sie selbst zwar nicht gesehen hat. Das Gericht beschließt deshalb, den Ehemann in Spandau darüber kommissarisch zu vernehmen. Die Sache wird vertagt.

Gelegenheit macht Diebe! Der Arbeiter Gustav St., 17 Jahre alt, von hier, war im Keller des Landwirts Blothoerhäumer auf Stiftberg beschäftigt und nahm bei dieser „günstigen Gelegenheit" mehrere Flaschen Branntwein im Werte von 7 ℳ mit. Er bedauert das Vergehen und verspricht, er wolle es nicht wiedertun. Der noch nicht vorstrafte jugendliche Mensch kommt mit einem Verweis davon.

Betrug. Beim Fabrikanten W. hier war bis zum November v. J. der Tischler Hermann L., mehrfach vorbestraft, beschäftigt. Es wird ihm zur Last gelegt, beim Fortgange aus dem Geschäft nach erledigter Lohnzahlung in Höhe von 73,27 ℳ den Betrag eines bereits erhaltenen Vorschusses von 40 ℳ wissentlich verschwiegen zu haben. Er behauptete bei seiner polizeilichen Vernehmung, er habe nur 33,27 ℳ erhalten, die bei ihm in der Wohnung vorgefundenen und beschlagnahmten 40 ℳ habe er auf sein Sparkassenbuch Nr. 15 466 abgehoben. Dagegen weist der Zeuge W. genau die einzelnen Geldscheine und Münzen nach, die er dem Angeklagten aufs Pult legte. Der Angeklagte habe 40 ℳ zuviel bekommen und ist abgereist. Die Absicht der Täuschung wird nach Ansicht des Amtsanwalts durch das Zeugnis des W. erwiesen. Das Gericht kommt jedoch zur Freisprechung des Angeklagten. Wohl sei der Angeklagte moralisch verpflichtet gewesen, die erhaltenen 40 ℳ Vorschuß seinem Arbeitgeber bei der Abrechnung anzugeben. Andererseits habe der Geschäftsmann rechtzeitig an seine Ansprüche an den Entlohnten selbst denken müssen. Wenn er wieder zu dem Gelde kommen wolle, müsse er den L. zivilrechtlich verklagen, ein strafrechtliches Vergehen aber habe sich der Angeklagte nicht zuschulden kommen lassen, weshalb er freigesprochen werden müsse. tr.

Amt Gohfeld-Mennighüffen.

Löhne, 10. Februar. Der Zementwarenfabrikant H. F. Rieke-Löhne, Gefreiter und Ordonnanz im L.-Inf.-Regt. Nr. 56, erhielt bei den letzten Stürmen am Hartmannsweilerkopf das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Amt Herford-Hiddenhausen.

Hiddenhausen, 10. Februar. Am vergangenen Sonntage fand bei Gastwirt Lindemann hierselbst die diesjährige Generalversammlung der Bäckerinnung des Kirchspiels Hiddenhausen statt. Aus den Verhandlungen sei hervorgehoben, daß eine Erhöhung der Brotpreise beabsichtigt ist. Es sind folgende Preise in Aussicht genommen:

11	Pfund	Schwarzbrot	1,50 ℳ
7	„	Graubrot	1,15 „
3,5	„	Graubrot	0,60 „
2	„	Weißbrot	0,60 „
50	Gramm	Brötchen	0,04 „

Bielefeld, 10. Januar. Einer großen Diebesgesellschaft ist man lt. „B. G. A." in Bielefeld und Schildesche auf die Spur gekommen. Es wurden nämlich bei der hiesigen Güterabfertigung in letzter Zeit fortgesetzt Diebstähle ausgeführt; der Täter konnte man aber nicht habhaft werden. Bei einem letzthin ausgeführten Diebstahl lenkte sich der Verdacht auf verschiedene Eisenbahnarbeiter. Es wurde zur Verhaftung geschritten und bei den Arbeitern eine Durchsuchung vorgenommen, die dann viel Diebesgut zutage förderte. So wurde bei einer bei dem Bahnarbeiter K. in Schildesche vorgenommenen Durchsuchung ein ganzer Wagen voll Diebesgut vorgefunden. Ebenfalls wurde bei dem Bahnarbeiter B. in Brake ein Durchsuchung vorgenommen, die eine Menge gestohlener Sachen zutage förderte. Es sind dieserhalb bereits vier Personen verhaftet worden.

Lippische Fürstentümer.

b. **Detmold,** 10. Februar. Aus englischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt ist in den letzten Tagen unser Mitbürger, der Gastwirt Karl Lesemann. Bei Ausbruch des Krieges befand sich L. auf dem Lloyddampfer „Washington", der auf der Heimreise begriffen war. Nach einer rasenden Fahrt zurück konnte der Dampfer wieder im Hafen von Newyork einlaufen. 450 Deutsche, zum großen Teil Reservisten, versuchten nun, auf einem holländischen Dampfer nach Holland zu gelangen, wurden aber im Kanal durch zwei englische und zwei französische Panzer von Bord geholt und in England festgesetzt. Unser Mitbürger wurde schließlich nach 17 Monaten infolge seines Alters aus der Gefangenschaft entlassen.

Bückeburg, 10. Februar. Für den Bereich des Fürstentums sind nachstehende Höchstpreise für Schweine festgesetzt worden. Der Züchter oder Mäster darf beim Verkaufe von Schweinen zur Schlachtung fordern für Schweine von 50—60 Kilogramm 66,50 ℳ, über 60—80 Kilogramm 80,75 ℳ, über 80—100 Kilogramm 95 ℳ, über 100—120 Kilogramm 104,50 ℳ, über 120 Kilogramm 114 ℳ. Sauen 90,25 ℳ. Die Preise gelten für die Gewichte am Orte des Stalles, für Lebendgewicht und für Tiere im nüchternen Zustande und sind 5 Prozent niedriger festgesetzt, als die für den Schlachtviehmarkt Hannover geltenden Preise. Ueberschreitungen der Höchstpreise, die sofort in Kraft treten, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit 10 000 ℳ Geldstrafe bestraft. Das gilt sowohl für Käufer als auch Verkäufer.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Gütersloh, 10. Februar. Lyzealdirektor Dr. Faust ist zum Direktor des mit einem Oberlyzeum (Frauenschule) und einer realgymnasialen Studienanstalt verbundenen städtischen Lyzeums zu Hirschberg in Schlesien gewählt worden.

Gütersloh, 10. Februar. Kommerzienrat Fritz Güth hierselbst hat der Stadt Gütersloh für Kriegswohlfahrtszwecke ein Geschenk von 10 000 Mark gemacht.

Berlin, 10. Februar. Wie der „Vorwärts" erfährt, hat der Staatssekretär des Innern die Verhandlungskommission des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe und der Bauarbeiter-Zentralverbände zu gemeinsamen Verhandlungen auf den 11. 2. in das Reichsamt des Innern geladen. Der Tarif im Baugewerbe läuft Ende März ab. Der Staatssekretär des Innern veröffentlichte schon vor einiger Zeit ein Schreiben, welches an die Vertragsparteien gerichtet war, und in dem gemeinsame Verhandlungen angeregt wurden, um dem mißlichen Zustande der Tariflosigkeit vorzubeugen.

T.U. **Leipzig,** 10. Februar. Leipzig rüstet sich für seine bevorstehende Frühjahrsmesse, die am 6. März beginnen wird. Man sieht dieser vierten Kriegsmesse mit Vertrauen und Zuversicht entgegen. Während des Krieges haben bisher drei Messen stattgefunden. Die Frühjahrsmesse 1915 war ein guter Erfolg, die Herbstmesse 1915 hat weite Kreise der Ausstellerschaft nicht nur befriedigt, sondern durch ihr gutes Ergebnis sogar überrascht.

Rotterdam, 10. Februar. In Nordindien wird eine Schwebebahn gebaut, die 19 Kilometer lang werden soll und somit die größte Schwebebahn der Welt sein wird. Sie verbindet die Ebene von Pundjab mit dem Bergland von Kaschmir, das bisher nur durch eine Straße mit der Außenwelt verbunden war, von Ravalpindi nach Srinagar, der Hauptstadt des selbständigen Staates Kaschmir. Diese Straße war durch die vielen Erdverschiebungen, die Steinlawinen und die Ueberschwemmungen lebensgefährlich. Die Kosten der Schwebebahn werden auf ungefähr 6,5 Millionen Mark geschätzt. Die Kabel, woran die Wagen hängen, laufen über eiserne Pfeiler, die in einem Abstand von durchschnittlich 730 Meter aufgestellt worden sind. Einige dieser Pfeiler haben eine Höhe von 30 Meter. Die Bahn wird elektrisch betrieben aus einer eigenen Zentrale. Güter, die früher zwischen Ravalpindi

und Srinigar 15 Tage unterwegs waren, werden mit der Schwebebahn den Weg in 15 Stunden zurücklegen.

Schweizer aus Ostpreußen nach Sibirien verschleppt.

T.U. **Zürich,** 10. Februar. Bei dem überstürzten Rückzug der Russen aus Ostpreußen wurden auch einige Dutzend Schweizer, zumeist Berner, mitgeschleppt, die in ostpreußischen landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt waren. Nun erfährt man, daß sie nach Sibirien geschickt worden sind. Versuche der Schweizer Regierung, ihre Freilassung zu bewirken, blieben bis jetzt erfolglos.

Anschläge auf amerikanische Munitionsfabriken.

T.U. **Amsterdam,** 10. Februar. Holländische Blätter berichten aus San Franzisko: 60 Personen, darunter verschiedene Beamte, sind angeklagt, an den Versuchen, Munitionsfabriken zu zerstören und feindliche Handlungen gegen befreundete Staaten zu unternehmen beteiligt gewesen zu sein.

Gegen die geplante Kriegsgewinnsteuer in Frankreich.

T.U. **Paris,** 10. Februar. Die Großkaufleute und Industriellen von Marseille richten nach dem „Matin" an die Kammer und den Senat eine Privatadresse gegen die geplante Kriegsgewinnsteuer. Sie verlangen, daß das Gesetz nur auf Armeelieferungen angewandt werde.

Einfuhrverbot von Rohtabak in England.

London, 27. Januar. (Indirekt.) Die Regierung kündigt an, daß die Einfuhr von Rohtabak nach England demnächst verboten werden wird, um Schiffsraum für militärische Zwecke zu sparen und Tabak unter den Begriff der Luxusgegenstände fällt. Der eigentliche Zweck ist natürlich, um die Entwertung der Auslandsvaluta durch Einfuhrverbote entgegenzuwirken und da der in England befindliche Tabakvorrat angeblich für zwei Jahre hinreicht, ist es für die fiskalischen Einnahmen gleichgiltig, ob der Zoll aus alten oder neuen Ausfuhren bezahlt wird. Den Vorteil haben die Eigner von in England jetzt liegenden Tabaken, diese werden um so teurer werden, je länger das Einfuhrverbot von Kraft sein wird und der englische Konsument hat den Schaden zu zahlen. Nachteil haben ferner durch das Einfuhrverbot die Vereinigten Staaten als Lieferant der Virginy und Kentucky Tabake und Amerika ist jetzt est recht für seine Tabakernten auf den Absatz in Mittel-Europa angewiesen. Jedenfalls ist dadurch das Interesse der Vereinigten Staaten, Tabak frei nach Holland verschiffen zu können, gesteigert. Auf den Preislauf von Zigarren-Tabaken wird das englische Einfuhrverbot nicht einwirken, da der Hauptverbrauch Englands in Pfeifen- und Zigarettensorten besteht. Jedenfalls ist es eine Ironie des Schicksals, daß jetzt, wo die Jingo-Presse den wirtschaftlichen Zusammenbruch der Entente-Mächte predigt, England nur auf fremdem Markte (Holland) die Tabakprodukte seiner Kolonien zu Gelde machen kann. (Südd. Tabakzeitung.)

Londoner Klubs vor dem Ruin.

Massenaustritte der Mitglieder.

„Ein großer West-End-Klub nach dem anderen schließt, wie amerikanische Blätter berichten, seine Pforten, bis einmal friedlichere Zeiten kommen werden, denn der Druck des Krieges lastet zu schwer auf ihnen. Nur ein paar alte, außerordentlich gut fundierte Klubs werden während des Krieges bestehen bleiben, aber bei den meisten ist die Situation eine mehr oder weniger zweifelte. Die 150 führenden Klubs Londons haben eine Mitgliederzahl von 60 000. Die größten Klubs in London sind der „Army, and Navy-Klub" mit 2600 Mitgliedern, der „Constitutional-Klub" mit 6500, der „Junior-Royal- and Military-Klub" mit 2800, der „Junior Constitutional-Klub" mit 5000, „Junior United Service" mit 2000, „Motor-Klub" mit 3000, „National Liberal" mit 2500, „Naval and Military" mit 2000, „Public Schools" mit 2400, „Royal Automobil" mit 7880 und „United Services" mit 2000 Mitgliedern. Hierzu komen noch die konservativen Damenklubs, sowie die Spezialklubs für Literatur, Sport usw.

Wie schlimm auch immer für alle diese Klubs augenblicklich die Zeiten sind, so sind doch noch trübere zu erwarten, wenn der Krieg noch länger dauert. Bekannte Londoner Persönlichkeiten, die mit dem Klubwesen genau vertraut sind, äußern sich über die Zukunft folgendermaßen: Die großen politischen Klubs wie „Carlton", „Reform", „Conservative", „Atheneum", „Marlborough", „St. James-Klub" u. a., die große Eintrittsgelder verlangen, die von 500 bis 1000 Mark steigen, werden die meisten ihrer Mitglieder behalten, weil diese das Eintrittsgeld nicht gern verfallen lassen wollen. Die großen Londoner Offizierklubs stehen sich sogar besser als jemals vorher infolge der vielen neuen Offiziere und der vielen Urlauber von der Front. Diese Offizierklubs werden wohl den Krieg überstehen, aber die kleineren militärischen Klubs fühlen bereits jetzt den Druck des Krieges schwer und sind kaum noch imstande, die hohen Mieten zu bezahlen. Dann sind die meisten der Londoner Klubs augenblicklich recht schwach besucht. Es gibt Tage, wo sich in den besuchtesten Klubstunden, das ist von 9 bis 12 Uhr abends, oft nur einzelne Mitglieder einfinden. Obwohl das Essen in diesen Klubs zum Selbstkostenpreis verkauft wird, regnet es jetzt von allen Seiten Kündigungen und die sogenannten „Vormerklisten", die früher von Hunderten von Namen bedeckt waren, die darauf warteten, in den Klubs aufgenommen zu werden, haben jetzt ihr Erscheinen eingestellt. Einzelne militärische Klubs, die bei Kriegsbeginn deutsche Vereinshäuser übernahmen, haben durch Herabsetzen des Jahresbeitrages sogar ihre Mitgliederzahl aus dem Heere vergrößert. Einer der ersten Londoner Klubs mußte mit den sogenannten „Damenfrühstücken" aufhören, weil keine Mittel mehr dazu vorhanden sind; dann wird in den meisten Klubs nur noch wenig Wein und Whisky getrunken, auch Zigarren werden dort nicht mehr gekauft und so sind die meisten Verdienstquellen der Klubs verstopft; zum Teil ist dies die Folge der großen Propaganda, die gegen die Klubs und deren Luxus betrieben wurde, und die Klubs sind jetzt ebenso traurig daran, wie die großen Luxusgeschäfte in West-End, denen die Kunden, die sonst Gold-, Silber- und Kunstgegenstände, wie Antiquitäten kauften, fehlen.

Beschwerden

über unregelmäßige und unpünktliche Zustellung unseres Blattes bitten wir sofort an unsere Geschäftsstelle: Rennstr. 29/31 (Fernsp. 88 zu richten.

Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Neues Leben für **Kränkliche, Geschwächte, Blutarme,** Heruntergekommene.

LECIFERRIN Steht an der Spitze aller **Kräftigungs-** und **Belebungsmittel,** von **Ärzten** und **Professoren** empfohlen gegen Schwächezustände, Blutarmut, Bleichsucht, nervöse Störungen, mangelhafte Ernährung.

Preis Mk. 3.— die Flasche; auch in Tablettenform, ebenso wirksam wie das flüssige, Mk. 2.50 in Apotheken erhältlich. Wo nicht vorrätig, wende man sich an **Galenus, Chem. Industrie, G. m. b. H., Frankfurt a. Main.**

Herford, 11. Februar 1916.

Am Mittwoch, den 9. Februar, vormittags 12½ Uhr, entschlief nach langem, schwerem Leiden mein innigstgeliebter Mann, unser treusorgender Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Schwager und Onkel,

der Invalide

Hermann Lüking

im Alter von 59 Jahren.

In tiefer Trauer:

Frau Ww. Lüking
nebst Kindern.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 13. Februar, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Kirschengarten No. 7, aus statt.

Stiftberger Kriegerverein

Die Beerdigung des Kameraden

H. Lüking

findet am **Sonntag nachmittag 4 Uhr** statt.

Antreten der Kameraden um 3 Uhr im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Beim stellv. Generalkommando VII. Armeekorps Münster gehen in großem Umfange Gesuche von ausgehobenen Wehrpflichtigen um sofortige Einstellung, Einstellung bei einem bestimmten Truppenteil, Umbestimmung der Waffengattung usw. ein. Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß die Anbringung dieser Gesuche beim stellv. Generalkommando unzulässig ist. Auch wird dadurch die Erledigung solcher Gesuche nur verzögert.

Gesuche pp. sind in sämtlichen militärischen Angelegenheiten stets an das zuständige Bezirkskommando zu richten. Das stellv. Generalkommando wird in Zukunft auf Anträge oben genannter Art nicht mehr eingehen, sondern dieselben dem Bezirkskommando zur Prüfung abgeben. Es wird bemerkt, daß eine Berücksichtigung dieser Gesuche nur in äußerst dringenden Fällen erfolgen kann.

Detmold, den 8. Februar 1916.

Königliches Bezirkskommando.

Kisten

hat abzugeben

„Herforder Zeitung für Stadt und Land."

Ostwalds Handelsschule
Herford.

Anmeldungen

für das **Sommer-Schul-Halbjahr,** Beginn 1. April, vormittags 8 Uhr, werden nur noch **vom 13.—20. Februar** tägl. vormittags (auch Sonntags) in beschränkter Anzahl entgegengenommen. **Sämtliche Schülerinnen** und **Schüler,** die am 31. Dezember ihren Kursus mit Erfolg beendet hatten, **sind,** sogar schon vorher, **in kaufmännische Stellungen getreten,** sodaß infolgedessen die größte Anzahl der Plätze bereits wieder belegt ist. **Man bewirke daher die Anmeldung möglichst bald.**

Der Leiter: Dipl. Kaufmann Ostwald, diplomiert an der Handelshochschule in Köln.

Seife

in bekannt guten Qualitäten zu billigsten Preisen,
Spar-Gesellschaft, Abteilung Seifenfabrik.
Verkaufsstelle: **Herford, Neuer Markt 4.**

Strohhüte
für
Damen, Herren u. Kinder
zum Waschen und Modernisieren erbitte jetzt einzusenden.
H. Pracht & Co.

Zur Konfirmation
empfehle
wollene Kleiderstoffe,
von **1,50 M.** das Meter an.
Restegeschäft Hämelingerstrasse 15
Ecke Holland. Kein Laden. Billige Preise.

Aufklebezettel
nach der neuen Vorschrift fertigt preiswert und schnell an
Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Suppenwürfel 100 Stück Mk. 1.75 500 Stück Mk. 7.50 1000 Stück Mk. 12.50
Eier-Ersatz 25 Beutel Mk. 1.85
50 Beutel Mk. 3.60
1 Beutel gleich 4 Eier 100 Beutel Mk. 7.00
Voll-Kaffee-Ersatz „Mokkor„ 1 Pfund in ½ Pfd. Mk. 1.20
3 Pfund Paketen Mk. 3.00
9 Pfund. . . . Mk. 8.50
Versand ab Leipzig durch Postnachnahme.
Nährmittelhaus Germania Leipzig-Mödern.
Auch sehr lohnend für Hausierer.

55
Hauptversammlung
am
Sonnabend, 12. ds. Mts., 8½ Uhr, im Vereinslokale (Möhle, Bäckerstr.)
Tagesordnung nach § 7 der Satzungen.
Wir laden die Mitglieder höfl. dazu ein.
Der Vorstand.

Zwangsversteigerung.
Am **Samstag, den 12. ds. Mts.,** 12 Uhr mittags, sollen im Bürgerverein hierselbst
1 Klavier, 1 Sofa, 1 Federwagen, 1 Pferd, 1 Ladentheke
öffentlich gegen Meistgebot und Barzahlung verkauft werden.
Meckler, Gerichtsvollzieher, Friedrichstr. 5.

Freibank (Markthalle).
Morgen nachm. 2 Uhr
Rind- und Schweinefleisch

Wir kaufen **leere**
Marmeladen-Eimer
in jeder Größe.
Gemüse- und Obstmarkt
Arndtstr. 6.

Empfehle beste
weiße Fassseife
frei von schädlichen Bestandteilen, giebt blendend weiße Wäsche. In Zinkeimer **20 Pfd. Brutto Mk. 7.—** Versand nach jeder Bahnstation.
Friedrich Schmidt.
Preuß.-Oldendorf,
am Bahnhof.

Bürogehilfe,
militärfrei, Reife für Obersekunda, Absolvent einer höheren Handelsschule, **sucht** auf sofort **Stellung.**
Angebote unter No. 527 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Ich suche auf bald einen
Ofensetzer
und
einen Mann zum Ein- u. Ausfahren.
Lohn nach Uebereinkunft.
Fr. Pölkemann
in **Ferndorf** (Kreis Siegen)

Junger Schäferhund entlaufen.
Gegen Belohnung abzugeben.
Gerichtsdiener **Hampker,**
Freiheitstr. 7.

Manche Hausfrau
hat bedauert, dass **Dr. Oetker's** Fabrikate zeitweise während des Krieges nicht zu haben waren. Jetzt sind sie überall wieder vorrätig und man fordere daher stets die **echten**
Dr. Oetker's Fabrikate
mit der Schutzmarke „Oetker's Hellkopf".
Dr. A. Oetker, Nährmittelfabrik, Bielefeld.

Zu verkaufen:
Eleganter, großer
Kinderwagen
(rot Lack), weiße Polsterung sehr gut erhalten.
Unter den Linden 11. I.

Eine junge
Ziege
zu kaufen gesucht.
Näheres
Harland, Hochstraße 13.

Tüchtigen
Maler-Gehilfen
sucht **G. Köller,** Löhrstr.

Zu Ostern suche einen
Lehrling
für mein Kontor mit guter Schulbildung.
Aug. Einecke,
Kunstglaserei und Glashdlg.

Kleine Wohnung
von 3 Räumen zum 1. April zu vermieten, für kleine Familie geeignet.
Engerstr. 39.

Abgeschl. Etage
5 Zimmer und Zubehör mit Gas- und Wasserleitung auf sofort oder 1. April zu vermieten.
Oetinghauserweg 37.

In meinem Hause **Höckerstraße,** von Herrn Siehl bewohnte
II. Etage,
bestehend aus 5 Räumen, Küche und Zubehör, Elektr. Licht und Centralheizung, ist zum 1. April anderweitig zu vermieten.
Carl Maßmann,
Neuer Markt.

Parterre-Wohnung
von **4 Räumen** mit **Zubehör** zum 1. April zu vermieten.
Nähe des Bahnhofs.
Zimmerstraße Nr. 6.

LICHTSPIELHAUS
Heute:
NERO
Letzter Tag!
„WITTEKIND".

Kreis-Sparkasse Herford.
Elisabethstr. 4. Mündelsicher.

Vermietung von Schliessfächern (Safes)
zur Aufbewahrung von Wertpapieren,
Schmucksachen u. s. w.

Eröffnung laufender Rechnungen u. Scheckkonten. Zahlung von Steuern, Gas-Wasser pp. Gelder, Mieten, Zinsen und dergl. an die zuständigen Stellen.

An- und Verkauf, sowie Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Kleine Wohnung
mit 2 Dachzimmern und Zubehör zu sofort oder 1. April zu vermieten.
Oetinghauserweg 37.

Wohnung
von **4 Räumen** zum 1. April zu vermieten.
Salzuflerstr. Nr. 84.

Drucksachen aller Art liefert billigst **Fr. Kuhle.**